

# N I E D E R S C H R I F T

**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Schönecken vom 28.10.2020**

**um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Forum im Flecken "FIF"**

## Anwesend:

### **Vorsitzender**

Ortsbürgermeister Arenth Johannes

### **1. Beigeordneter**

Reichertz Markus

### **2. Beigeordneter**

Ernzer Alfred

### **3. Beigeordneter**

Sonntag Herbert

### **Ratsmitglieder**

Addy Nii Odartey ab TOP 5  
Arenth Susanne  
Gitzen Christian  
Görres-Biewald Anja  
Irsfeld Frank-Peter  
Karp Adelheid  
Koch Fabian  
Kohlen Karl  
Krämer Werner  
Kribs Mario  
Reifers Astrid  
Thiel Pia

### **entschuldigt fehlten**

Floss Jochen  
Schaal Marco  
Thielen Rita

### **von der Verwaltung anwesend**

Karp Anton als Schriftführer

### **vom Planungsbüro Becker zu TOP 3**

Conzen Jennifer

Zu der Sitzung war form- und fristgerecht eingeladen worden.  
Einwände gegen Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Betriebsplanung Forsteinrichtungswerk Gemeindewald Schönecken
3. 1. Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet "Beim Haubrunnen"
4. Konzept Freizeitanlagen Schwimmbad - Jugendlager
5. Ausbau des Nimsradweges zwischen Schönecken und Lasel
6. Bildung von Arbeits-Projektgruppen "Schönecken 2020"
7. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
8. Anfragen von Ratsmitgliedern

#### **1. Einwohnerfragestunde**

-/-

#### **2. Betriebsplanung Forsteinrichtungswerk Gemeindewald Schönecken**

Der Ortsgemeinderat hatte in der Sitzung am 24.11.2017 die Beauftragung der mittelfristigen Betriebsplanung (Forsteinrichtung) für die nächsten 10 Jahre beschlossen.

Mit der Durchführung wurde über das Forstamt Prüm das private Forstbüro Andreas Eichenlaub aus Erfweiler beauftragt.

Zwischenzeitlich ist die mittelfristige Forstplanung für den Gemeindewald Schönecken weit fortgeschritten, so dass der Ortsgemeinderat noch den Beschluss über die Annahme der Forsteinrichtung zu fassen hat.

Zur Sitzung lag dem Rat als Tischvorlage die mittelfristige Planung der Forsteinrichtung für den Gemeindewald vor. Insbesondere werden Erläuterungen zum Bestand und zur nachhaltigen Ernte sowie zur Wildsituation gegeben.

Ziel ist eine nachhaltige und umweltverträgliche Bewirtschaftung der Wälder.

Die Beschlussfassung über die Umsetzung einzelner Maßnahmen aus der mittelfristigen Planung bleibt dem Rat vorbehalten.

Der Ortsgemeinderat beschloss die Annahme der vorliegenden Forsteinrichtung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

3. **1. Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet "Beim Haubrunnen"**

Ein ortsansässiges Unternehmen möchte auf der Änderungs- und Erweiterungsfläche des Bebauungsplans seinen Standort für eine Zimmerei errichten, um den räumlichen Anforderungen eines wachsenden Betriebes gerecht zu werden. Da das Gelände ein starkes Gefälle aufweist, soll die Fläche in verschiedenen Ebenen terrassiert werden, um eine Bebauung möglich zu machen. Ziel des Planverfahrens ist somit, für die geplante Betriebsansiedlung eine ausreichend große Gewerbefläche zur Verfügung zu stellen. Verbunden wird diese Zielsetzung mit der Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen in der Ortsgemeinde Schönecken.

Letztmalig hat sich der Ortsgemeinderat Schönecken in seiner Sitzung am 11.09.2019 mit dieser Angelegenheit befasst. Auf die entsprechende Sitzungsniederschrift wird verwiesen.

Der rd. 5,26 ha große räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans liegt am östlichen Rand der Ortslage Schönecken und umfasst die Flurstücke 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 94, Flur 51, Gemarkung Wetteldorf. Begrenzt wird das Plangebiet im Norden und Osten durch landwirtschaftliche Flächen, südlich grenzt die L10 nach Seiwerath an den Geltungsbereich, westlich angrenzend befindet sich das bestehende Gewerbegebiet „Beim Haubrunnen“ des Ortes Schönecken sowie die Erschließungsstraße „Vor der Spang“.

Details der Planung werden in der Sitzung von einem Vertreter des Planungsbüros vorgestellt.

Die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Beim Haubrunnen“ erfolgt im Regelverfahren. Die Kosten des Verfahrens werden vom Investor getragen. Hierzu wird ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Ortsgemeinde Schönecken und dem Investor geschlossen.

Der Ortsgemeinderat Schönecken beschließt die 1. Änderung und Erweiterung des Gewerbegebietes „Beim Haubrunnen“ im Regelverfahren.

Der in der heutigen Sitzung vom Planungsbüro vorgestellte Vorentwurf der Planung wurde mit den in der Sitzung erläuterten Textänderungen und Hinweisen anerkannt. Dem Rat lag bereits in digitaler Form ein Vorentwurf zur Planung vor.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Planaufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig am Verfahren zu beteiligen. Ebenso soll die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Offenlage der Planunterlagen erfolgen und die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, mit dem Investor einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

#### 4. Konzept Freizeitanlagen Schwimmbad - Jugendlager

Der Ortsbürgermeister Johannes Arenth informierte den Rat über die Zwischenergebnisse aus der Machbarkeitsstudie „Freizeitpark Schönecken“ für das Gelände des gemeindlichen Jugendlagers und den Bereich des angrenzenden ehemaligen Frei- und Hallenbades der Verbandsgemeinde Prüm.

- Stärkung und Entwicklung des Bereiches „Jugendlager“
- Konzeptideen für die Flächen des ehemaligen Schwimmbades mit Wohnmobilstellplätzen und Freizeitanlagen, Abriss der Gebäudebereiche

Durch das Büro Montenius Consult aus Köln liegt ein erster Arbeitsentwurf zu einem „Entwicklungskonzept mit Wirtschaftlichkeitsrechnung“ vor, auf deren Grundlage das Gesamtkonzept gemeinsam zwischen der Verbandsgemeinde Prüm und der Ortsgemeinde Schönecken fortgeführt wird.

Das überarbeitete Konzept zur zukünftigen Geländeentwicklung soll bis Ende November vorliegen.

Durch den Ortsbürgermeister wurden die Fragen aus den Reihen des Rates zu den Gestaltungsvorschlägen aus dem Entwurf der Machbarkeitsstudie beantwortet.

#### 5. Ausbau des Nimsradweges zwischen Schönecken und Lasel

Im Rahmen des Projektes „Regionales Verbundsystem Westeifel“ verläuft die Trasse zur Verlegung einer Gasleitung zwischen Nimsreuland und Schönecken auf Wirtschaftswegen entlang der Nims.

Es bietet sich nunmehr an Synergien aus dem Projekt zu nutzen. Es ist daher beabsichtigt das komplette Teilstück von Schönecken bis einschließlich Lasel auszubauen.

Eine Vorabstimmung mit den betroffenen Ortsbürgermeistern, der Naturschutzbehörde als auch mit dem Fördermittelgeber lassen erwarten, dass das Projekt alsbald umgesetzt werden könnte.

Maßnahmenträger soll die Verbandsgemeinde Prüm werden, die auch den Kostenanteil für den Anteil des Radweges (2,50 m Breite) übernehmen soll.

Soweit seitens der Gemeinden ein Ausbau auf Wirtschaftswegebreite (mindestens 3 m) erfolgen soll, ist die Mehrbreite aus Wirtschaftswegebaumitteln zu tragen.

Die Kostenanteile für eine Mehrbreite von 0,50 m, die aus Wegebaumitteln aufzubringen sind, gliedern sich im Detail wie folgt:

##### Anteil OG Schönecken

Teilstück 1 ca. 23.000 €

##### Anteil OG Nimsreuland

Teilstück 2 und 3 ca. 55.000 €

##### Anteil OG Lasel

Teilstück 3 ca. 27.000 €

Die Ausbaubreiten auf den einzelnen Wegeabschnitten sind auf der beigelegten Kartenunterlage dargestellt.

Ob ggfls. für die Wegebauanteile der Ortsgemeinden noch eine Zuwendung aus Wegebaumitteln außerhalb der Flurbereinigung gewährt werden kann, wird von der Verwaltung mit dem DLR Eifel abgestimmt.

Spezielle auf die Nutzung als Radweg bezogene Unterhaltungsarbeiten (z.B. Radwegebeschilderung) obliegen der Verbandsgemeinde.

Zur Abwicklung der Maßnahme wird zwischen der Verbandsgemeinde Prüm und den Ortsgemeinden eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Ausbau und der Nutzung des kombinierten Rad- und Wirtschaftsweges, wie in der Sach- und Rechtslage beschrieben, zu.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt die für die Umsetzung der Maßnahmen erforderliche Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde Prüm abzuschließen.

Der Nimsradweg im Streckenverlauf Schönecken wird bisher in den Karten vom Parkplatz Schönecker Schweiz über die Ortslage entlang der L 5 geführt, der Radweg soll zukünftig über den „Forstwirtschaftsweg – Länge rd. 1 km“ ausgewiesen und verlegt werden, hierzu prüft die Verwaltung einen Ausbau des Forstweges (Asphaltierung) mit Fördermöglichkeiten.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

## **6. Bildung von Arbeits-Projektgruppen "Schönecken 2020"**

Im Rahmen des Projektes „Schönecken 2020“ waren in der Vergangenheit verschiedenste Arbeitsgruppen zu einzelnen Themenbereichen (u.a. Senioren, Bauen und Immobilien, Tourismus, Kinder- und Jugendarbeit) in der Entwicklung und Umsetzung kommunaler Projekte für die Gemeinde Schönecken in vielfältiger Form erfolgreich tätig.

Die Arbeit der einzelnen Projektgruppen soll weiter fortgeführt werden, insbesondere für den Arbeitsbereich „Tourismus und Wanderwege-Beschilderung“.

Für die ehrenamtliche Zusammenarbeit zu Themenschwerpunkten werden die Mitglieder aus den Reihen des Rates als auch die Einwohner sowie die Gruppen und Vereine angesprochen.

## **7. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**

Der Ortsbürgermeister informiert den Rat bereits laufend per Email über die aktuellen Entwicklungen in der Gemeinde Schönecken, weiter berichtete der Ortsbürgermeister zu folgenden Themen:

- Projektstart Virtuelle Realität der Burganlage Schönecken Uni Trier (Hinweisschild)
- Weitere Bilder für die Freilichtgalerie Alte Brennerei durch die Eheleute Dogan
- Bau eines Tisches durch den Handwerkerverein für den Schönecker Park
- Städtebauliche Sanierungsverträge für insgesamt 7 Haus-Objekte im Ortskern
- Ehrung der Teilnehmer aus dem Bürgerwettbewerb 2019 im Rahmen des Kirmeskonzertes
- Praktikanteneinsatz (Förderschüler) auf dem Bauhof
- Angebot zur Neuerstellung der gemeindlichen Internetseiten
- Schaffung eines Wasseranschlusses für den Schönecker Park

8. **Anfragen von Ratsmitgliedern**

Durch den Ortsbürgermeister wurden die Fragen aus den Reihen der Ratsmitglieder beantwortet, u. a.

- Erstellung einer Prioritätenliste zum weiteren Ausbau der Gemeindestraßen
- Schild am Wohnmobil-Stellplatz in der Hühnerbach
- Müllentleerung auf den Burganlagen
- LKW-Verkehr Landesstraße Hinter Isabellen
- Gestaltung „Martinszug“ unter Corona-Beschränkungen
- Holzeinschlag im Gemeindewald (Forsteinrichtung)

v. g. u.

Schriftführer



Ortsbürgermeister

Gesehen

Bürgermeister

Anlage zu TOP 5

